

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Corona-Bestimmungen (Stand: 21. September 2022)

0. Corona-Bestimmungen: Während der Pandemie haben Bundes- und lokale Behörden bestimmte Regeln erlassen, unter denen Beherbergungsleistungen in Anspruch genommen werden. Dazu gehören – neben allgemeinen Regelungen, auf die das Hotel den Kunden durch Aushänge hinweist - die Vorlage bestimmter Dokumente, die einen wichtigen Reisegrund und/oder Negativtestung, Genesung oder wirksame Impfung nachweisen. Der Kunde hat diese Nachweise bei Bedarf dem Hotelpersonal vor dem Bezug des Zimmers vorzulegen.

I. Geltungsbereich der AGB: 1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels. 2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist. 3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich vorher in Textform vereinbart wurde.

II. Zimmerbereitstellung und Rückgabe; Vorausbezahlung des Übernachtungspreises: 1. Im Falle bereits getätigter Vorauszahlung der Beherbergungsleistung kann der Gast das Zimmer ab 16.00 Uhr des Anreisetages nutzen. 2. Sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vorab vereinbart wurde, erwirbt der Kunde keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. 3. Am Abreisetag werden die Zimmer dem Gast bis 11.00 Uhr zur Verfügung gestellt. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 16.00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 16.00 Uhr 100 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist. 4. Der Preis der Beherbergungsleistung ist durch den Kunden immer im Voraus zu bezahlen. Bei nicht garantierten Buchungen erfolgt die Zahlung in der Regel bei Ankunft des Gastes. Bei einer unbestimmten Aufenthaltsdauer des Gastes von mehr als einer Übernachtung ist stets zumindest die Folgenacht im Voraus zu bezahlen, andernfalls verfällt die Reservierung; diese Zahlung hat spätestens bis 11 Uhr zu erfolgen. 5. Eine Reservierung für noch nicht bezahlte Zimmer gilt bis jeweils 16.00 h des Anreisetages. Das Hotel kann nach Ablauf dieses Zeitpunktes die reservierten Zimmer anderweitig vermieten. Sofern es sich um eine nicht garantierte Buchung handelt, kann der Kunde die Reservierung im Vorfeld jederzeit bis 23.59 Uhr des Voranreisetages stornieren, das Hotel kann eine nicht garantierte Reservierung nur bis 23:59 Uhr des Voranreisetages stornieren. 6. Gültige Zahlungsmittel Kreditkarten: Eurocard, Visacard, American Express Card. 7. Die Zahlung von Kommission o.ä. und/oder die Gewährung von Preisnachlässen und/oder Gratiszimmern ist ausgeschlossen. Reguläre Hotelpreise können nicht durch Vermittlungs-/ Bearbeitungs- bzw. Buchungsgebühren verändert werden. 9. Das Hotel ist ein Nichtraucherhotel. Bei Nichtbeachten des Rauchverbots werden dem Kunden 150,00 Euro in Rechnung gestellt.

III. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung: 1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen. 2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt. 3. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist. Dies gilt bei Schadenersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

IV. Rücktritt des Kunden/Rücktritt des Hotels: 1. Der Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel einer Vertragsauflösung ausdrücklich zustimmt. Ist dies nicht der Fall, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. 2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche des Hotels auszulösen, sofern nichts anderes vereinbart worden ist. 3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug der ersparten Aufwendungen des Hotels pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, 70 % für Halbpensions- und 60 % für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. 4. Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. 5. Wird eine vereinbarte oder vom Hotel beim Vertragsabschluss verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. 6. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls a) höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, b) Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Kunden oder des Zwecks seines Aufenthaltes, gebucht werden, c) das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist, d) ein Verstoß gegen oben Ziffer I. Absatz 2 vorliegt. 7. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

V. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung: 1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten und bezahlten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. 2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. 3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 3 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann das Hotel den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% anheben. Nicht im Preis enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Kunden selbst geschuldet sind (z.B. Kulturförderabgabe, Kurtaxe). 4. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt. 5. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. 6. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern. 7. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

VI. Haftung des Hotels: 1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. 2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotelsafes. Sofern der Kunde Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800,- oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als € 3.500,- einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewabwungsvereinbarung mit dem Hotel. 3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels. Absatz 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

VII. Mitgebrachte Speisen und Getränke, Frühstück: 1. Das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken in öffentlichen Bereichen sowie das Zubereiten von Speisen auf den Zimmern ist untersagt. 2. Das Frühstück ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen einzunehmen. Die Mitnahme von angebotenen Frühstücksbestandteilen ist nicht möglich.

VIII. Schlussbestimmungen: 1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. 2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels. 3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Darmstadt. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels. 4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen. 5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer ungewollten Regelungslücke. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.